

TOP: **Ö6**

VO-Nr.: **097/2017**

Bebauungsplanverfahren Nr. 52 Wohngebiet „Sennhütte“, Eisenberg

hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Nadler informiert zur Beschlussvorlage. Es ist jetzt möglich den Stadträten zu empfehlen, den Beschluss zur Abwägung entsprechend den Vorschlägen in den Anlagen zu fassen. Damit kann für das wichtige Gebiet der Bebauungsplan als Satzung beschlossen und mit der Bebauung begonnen werden. Frau Dr. Strohmeier fasst die wesentlichen Punkte der Stellungnahmen der Bürger und Behörden nochmals zusammen: Das besondere Wohngebiet wurde in ein allgemeines Wohngebiet geändert. Die Verschiebung der Streuobstwiese ist genehmigt. 5 Bürgerstellungennahmen wurden eingebracht; vor allem zum Ausbau und Zustand der Stichstraße. Für die Abfallentsorgung wird eine Sammelstelle eingerichtet, da ein Befahren des Plangebietes nicht vorgesehen ist. Die Themen Oberflächenentwässerung und Löschwasser wurden konkretisiert. 70 % der geschlossenen Fassadenteile der Gebäude sind mit Holz in gedeckten Farbtönen zu verkleiden. Für die restlichen 30 % der Fassadenteile dürfen auch andere Materialien verwandt werden. Ausgeschlossen sind weiß, neonfarben und glänzende Außenfarben.

Herr Winkelmann weist auf das Verhältnis der Beteiligung der Behörden und der Bürger hin. In diesem Fall war die Bürgerbeteiligung sehr hoch und häufig, es war bereits die dritte Auslegung. Herr Winkelmann sieht dies als Verhinderungstaktik der Anwohner und appelliert an ein vernünftiges Miteinander.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen